Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Sechsundzwanzigster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 79. Ratibor, den 1. October 1828.

Bekanntmachung.

Von Seiten des Königl. hohen Justiz-Ministerii ist mittelst Rescripts vom 21ten July d. J. bestimmt worden, daß den 1. October d. J. das Stadtgericht und das Domainen-Justizamt zu Rybnick zu einem gemeinschaftlichen Gericht unter der Benennung

Königl. Land- und Stadtgericht

vereiniget werden solle. Die Ausführung dieser Bestimmung ist heute verfügt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor den 12. September 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Kuhn.

Bruder Bacon bringt den Teufel um einen Edelmann.

(Fortsetzung.)

Nachdem der Teufel sich auf solche Art empfohlen, begann der unterdeß zu sich gekommene Edelmann über seinen Zustand nachzudenken; er wünschte, er wäre arm geblieben und gestorben; er verdammte seine ehrgeizigen Gedanken, die zuerst in ihm wieder ein Verlangen nach Reichthümern geweckt hatten, welche er früher so unsinnig verschwendete; dann fluchte er seiner ehemaligen lockeren Lebensweise, der ursprünglichen Ursache seines Elends, und entschloß sich zuletzt seinem Leben auf irgend eine gewaltsame Art ein Ende zu machen. Zu dem Zweck ging er aus, und hätte sich wirklich umgebracht, wäre nicht Bruder Roger Bacon gewesen; denn als der Edelmann sich in sein Schwert stürzen wollte, kam Bruder Bacon herbey und rief ihm zu, einzuhalten, was er auch that. — Bruder

Bacon fragte ihn, warum er denn so kopfüber gerade in die Hölle wolle? — „Ach, ehrwürdiger Herr!“ meinte der Verzweifelnde; „die Ursache dazu ist triftig und die Erzählung würde mich zu schrecklich angreifen; daher bitt' ich Euch, mich in Ruhe meinem Willen zu überlassen!“ — Die Antwort erfüllte den Mönch mit Erstaunen und Mitleid zugleich, und trieb ihn an, nur desto mehr in den Unglücklichen zu dringen. „Herr!“ sagte Bacon; „wenn ich Euch so der Selbstverdammniß Preis geben sollte — ich wäre unwerth das Gewand des heiligen Ordens zu tragen, dessen Mitglied ich bin. Ihr wißt wohl — ich zweifle nicht daran — daß der Kirche Gewalt gegeben ist, reuige Sünder von der Schuld zu lösen; entzieht Euch durch Euren Eigensinn dieser Wohlthat nicht; beichtet mir, ich bitte Euch darum, offen und frey, und zweifelt nicht, daß ich Eurem gequälten Gewissen Erleichterung verschaffen werde!“ — „Ehrwürdiger Vater!“ antwortete der Edelmann; „ich habe öfters Trost empfangen von der heiligen Mutter Kirche — ich wage nicht zu sagen von der unsern, denn ich fürchte, sie möchte mich nimmer als ihr Kind anerkennen wollen: allein ich bin des Antheils an ihrem Segen nicht werth. Da Ihr mich aber so ernst nach der Ursache meiner Verzweiflung fragt, so will ich sie Euch sagen; hört und schaudert! Wißt, ich habe mich dem Teufel ergeben um schlechten und zeitlichen Guths willen, und Morgen wird er mich in diesem Holze holen. Jetzt wißt ihr meinen Kummer; aber ich sehe nicht; wie Ihr mir helfen könntet!“ — „Das ist ein sehr verfänglicher Umstand,“ meinte Bruder Bacon; „aber darum verzweifelt nicht, sondern seyd getrosten Muths, Reuethränen vermögen viel und ich sehe, Ihr laßt es daran nicht fehlen. Ich will Euch bald in Eurer Wohnung besuchen und Euch hoffentlich so viel Trost bringen, daß Ihr wieder den Pfad der Tugend betreten könnt.“ — Der Edelmann ging einiger Maßen erleichtert nach Hause.

Gegen Nacht kam Bruder Bacon zu ihm, und fragte den in Thränen Zerfließenden: auf welche Bedingungen er sich dem Teufel ergeben? — Der Edelmann sagte: „Ich habe ihm versprochen, mich ihm auszuliefern, sobald ich alle meine Schulden bezahlt haben werde, wozu er mir überall hülfreich seyn wollte; dies ist nun geschehen: es lebt kein Mensch, der von mir einen Heller zu fordern hätte!“ — „Gut,“ sagte der Mönch; „fahre nun in Deiner Reue fort, mein Sohn, und gehe Morgen ohne Furcht dem Teufel entgegen: Du brauchst Dich nur auf des nächsten Vorbeygehenden schiedsrichterlichen Ausspruch zu berufen, und sey gewiß, daß er ein Urtheil zu Deinen Gun-

sten spricht und Dich von dem Teufel befreyt!" — Damit zog der Mönch heim, und der Edelmann fuhr fort zu bethen.

(Beschluß künftig.)

Anzeige.

Zu dem öffentlichen Examen aller Klassen des hiesigen Königl. Gymnasii, welches den 2. October von 9 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags an in dem Prüfungs-Saale gehalten werden wird, ladet alle Gönner und Freunde der Anstalt so wie besonders die Eltern der uns anvertrauten Zöglinge hierdurch ehrerbietigst ein.

Ratibor den 29. September 1828.

E. Hänisch,
Dir. Gymn.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastiren wir hierdurch das dem Seilermeister Müller gehörige, am Ende der großen Vorstadt sub No. 20 gelegene gerichtlich auf 2248 rtlr. 7 sgr. gewürdigte, mit einem Brennerei-Gewölbe, 2 Schmieden und Nebengebäuden versehene Haus, zur weißen Taube genannt, und den dazu gehörigen Garten, setzen die Licitations-Termine in unserm Sessions-Zimmer vor dem Herrn Stadt-Gerichts Assessor Kretschmer

auf den 26. September 1828,
auf den 27. November 1828,
früh um 9 Uhr, und peremtorie
auf den 29. Januar 1829

Vormittag um 9 Uhr fest, und laden Kauflustige ein, sich vorzüglich in dem Letztern einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, und wenn die Gesetze nicht eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Ratibor den 19. July 1828.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

Wenzel.

Bekanntmachung.

Am 7. October c. Vormittags 10 Uhr werde ich das Handwerkszeug nach dem verstorbenen Tuchscheerer Georg Czerny, bestehend in einer Tuchpresse, 4 Tuchscheeren, mehreren Tuchscheerziegeln, und einigen andern dergleichen Sachen, in dem Hause des Schuhmacher Bandur hier, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen und lade dazu Kauflustige ein.

Hultschin den 23. September 1828.

Vigore Commissionis
Bernard,
Gerichts-Aktuarius.

Anzeige.

Ein Armband von geflochtenen blonden Haaren nebst einem mit Chrysoprassteinen besetzten goldenen Schlosse ist heute Morgen um 9¼ Uhr auf dem Wege von der Malzgasse nach der evangelischen Kirche verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder welcher das Armband auf der Polizey abliefert, wird ein Douceur von einem Thaler zugesichert.

Ratibor den 28. September 1828.

Anzeige.

Zum bevorstehenden Winter habe ich mein Waaren-Laager in extra feinen, mittel und ordinärem Tuche, allen Gattungen Hald-Tuche, englische und inländische Kalmuke so wie auch in div. Flanelle aufs beste assortirt, und bin im Stande, durch einen selbst gemachten Einkauf in den besten Fabriken, zu sehr billigen Preisen zu verkaufen; bitte daher ganz ergebenst um gütige Abnahme.

Ratibor den 30. Sept. 1828.

J. F. Leuchter,
am Ringe im Bordollschen Hause.

Anzeige.

In dem Pogrzebiner Walde sind wir gesonnen mit unserm Eichenholz so bald wie möglich zu räumen, daher erlassen wir bey einer Abnahme von

10 Klaftern

die Klafter Leibholz	à 2 rtl.)	Rheinl.	
= = Astholz	à $1\frac{1}{3}$ rtl.)	Maaß.	
= = Stockholz	à 1 rtl.)		

In einzelnen Klaftern kostet die Klafter incl. Stammgeld 5 sgr. mehr.

Die nöthigen Zettel sind in unserm Comtoir gegen gleich baare Zahlung zu holen.

Ratibor den 23. September 1828.

M. W. Abrahamczick & Comp.

Anzeige.

In meinem Hause vor dem neuen Thore sind mehrere Stuben zu vermiethen.

Ratibor den 18. September 1828.

Stiller.

Anzeige.

Montag den 22. d. M. sind zwei auf hiesigem Terrain jagende Windhunde aufgegriffen worden, welche sich gegenwärtig hier befinden. Der Eigenthümer derselben hat sich des baldigsten dazu zu melden.

Ober-Ottitz den 24. September 1828.

Das Wirthschafts-Amt.

Anzeige.

Wer einen Puhu zu verkaufen belieben sollte, beliebe davon eine Anzeige zu machen an

das Wirthschafts-Amt Ober-Ottitz bey Ratibor.

Dienstgesuch.

Ein verheiratheter aber kinderloser Koch welcher zugleich als Zuckerbäcker sehr vortheilhafte Atteste aufzuweisen hat und mit dessen Dienste seine letzte Brodherrschaft während 7 Jahren in jeglicher Hinsicht sehr zufrieden war, wünscht sofort ein anderweites Unterkommen zu finden, da er gegenwärtig dienstlos geworden ist; eine nähere Nachweisung desselben auf portofreye Anfragen ertheilt

die Redaktion.

Anzeige.

Ein junger Mensch von sittlicher Erziehung, mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen, kann sogleich in eine Handlung unter annehmbaren Bedingungen als Lehrling eintreten — wo? sagt

die Redaktion.